

Slacklinefestival-NRW Teilnahmebedingungen

Sport- und Jugendveranstaltung

1. Veranstalter

Naturfreundejugend NRW

2. Anmeldung

Jeder Besucher der Slacklines benutzen möchte muss vor Betreten des Festivalgeländes an der Anmeldung durch seine Unterschrift die Teilnahmebedingungen bestätigen. Damit bestätigt er diese Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und uneingeschränkt akzeptiert zu haben.

Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder mit schriftlicher Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten das Gelände betreten. Das Formular steht auf unserer Homepage <http://www.slacklinefestival-nrw.de> zur Verfügung.

3. Slackline, eine Funsportart und seine Gefahren

Der Slacklinesport ist mit einem Verletzungsrisiko verbunden. Es sind alle Slacklines für jeden Besucher nach Verfügbarkeit frei zugänglich. Es liegt in der Verantwortung des Besuchers, sein Können und seine körperliche Fitness selbst einzuschätzen. Es dürfen nur Slackline-übliche Aktionen auf und mit den Slacklines verübt werden, Slacklines sind kein Spielgerät.

4. Wettkampf

Die Teilnahme am Wettkampf ist kostenlos und steht allen angemeldeten Besuchern offen. Die Bewertung beim Trick-Wettkampf erfolgt nach eigenem Ermessen der Jury und ist nicht anfechtbar.

5. Datenschutz

Es werden keine persönlichen Daten an Dritte weitergegeben. Davon nicht betroffen ist die Ergebnisliste der Wettkämpfe, die die Namen der Wettkampfteilnehmer und deren Platzierung enthält. Während des Festivals werden Fotos und Videoaufnahmen erstellt, auf denen das Festivalpublikum zu sehen ist. Der Besucher erklärt sich mit der Veröffentlichung dieses Materials einverstanden. Kommerzielle Film und Fotoaufnahmen dürfen nur mit der Erlaubnis des Veranstalters gemacht und veröffentlicht werden.

6. Jugendschutz

Es gilt das allgemeine Jugendschutzgesetz. Die Veranstalter übernehmen keine Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche.

7. Übernachtung (Zelten)

Für das Zelten ist ein Beitrag von 10,00 Euro an den Veranstalter zu entrichten. Dieser Beitrag beinhaltet: Nutzung der Sanitäreinrichtungen(Duschen etc.), Zeltplatz und das Frühstücksbuffet.

Angemeldete Besucher können Ihr Zelt in den ausgewiesenen Zeltflächen aufstellen. Offenes Feuer ist nur am Lagerfeuerplatz erlaubt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung der Eltern.

8. Sonstiges

1. Der Veranstalter ist nicht für verlorene und/oder gestohlene Wertgegenstände verantwortlich.
2. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Körperschäden.
3. Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund zu verwehren, bleibt vorbehalten.
4. Der Veranstalter besitzt das Copyright an allen auf der Veranstaltung aufgenommenen Bildern und Filmen.
5. Das Mitbringen von Waffen und Substanzen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, ist untersagt.
6. Bei Nichteinhaltung dieser AGB darf der Veranstalter den Besucher des Festivalgeländes verweisen.